

Vortrag an den Ministerrat

30 Jahre UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Heute vor 30 Jahren wurde das Übereinkommen über die Rechte des Kindes von der Vollversammlung der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen nach mehr als einem Jahrzehnt intensiver Verhandlungen angenommen. In Österreich ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes am 5. September 1992 formal in Kraft getreten.

Dank dem deklarierten Bekenntnis Österreichs zur Erfüllung der im Übereinkommen festgelegten Verpflichtungen kann bereits eine ganze Generation von Kindern und Jugendlichen auf die Kinderrechtskonvention zurückblicken. Der besondere Wert der Kinderrechtskonvention liegt darin, dass Kinder und Jugendliche mit dem auf ihre spezifischen Bedürfnisse, Problem- und Interessenlagen zugeschnittenen Rechkatalog erstmals als eigenständige Träger von Rechten anerkannt werden.

Im Zuge der parlamentarischen Behandlung der Kinderrechtskonvention beauftragte der Nationalrat die damalige Bundesregierung in einem ambitionierten Katalog an Empfehlungen mit der Umsetzung im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

Mit den ebenfalls im Jahr 1989 erfolgten Reformen des Kindschaftsrechts und des Kinder- und Jugendhilferechts wurden in Österreich – als viertem Land weltweit nach Schweden (1979), Finnland (1983) und Norwegen (1987) – die gewaltlose Erziehung gesetzlich verankert, die Kinder- und Jugendanwaltschaft eingeführt, grundlegende Weichenstellungen für die gleichzeitige elterliche Verantwortung in der Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern getroffen und in der Kinder- und Jugendhilfe die Stärkung der Erziehungskraft der Familie zum Ziel erklärt. Eine Reihe weiterer Reformschritte folgten.

Seit vielen Jahren unterstützt mein Ressort zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor familiärer Gewalt, wie Kinderschutzzentren, die „Plattform gegen die Gewalt“ oder die Fachstelle Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen. Österreich hat sich den Kampf gegen Gewalt an Kindern zur Aufgabe gemacht – im eigenen Land, in Europa

und auf der ganzen Welt. Im Bestreben um die Schaffung einer friedlichen, gewaltfreien und sicheren Welt für Kinder unternimmt Österreich im Einklang mit den Zielen der Agenda 2030 (SDGs) zusammen mit gleichgesinnten EU - Staaten – Deutschland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei und Spanien – verstärkte Bemühungen um die Schaffung einer „*Violence-free Zone Europe*“, damit Kinder geschützt vor jeder Form von Gewalt aufwachsen können.

Dem in Artikel 27 der Kinderrechtskonvention verbrieften Recht eines jeden Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard wird unter anderem Rechnung getragen:

- durch finanzielle Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds und steuerliche Begünstigungen;
- mit familienpolitischen Sachleistungen, denen für die Verringerung des Armutsrisikos für Familien große Bedeutung zukommt;

Das Recht auf altersgemäße Partizipation (Artikel 4) wurde vor allem durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- durch die Bundes-Jugendvertretung soll die Vertretung der Anliegen und Interessen der Jugendlichen gegenüber den politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern auf Bundesebene sichergestellt werden;
- Jugendliche, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind seit der im Jahr 2007 erfolgten Reform des Wahlrechts in Österreich als erstem Land in der Europäischen Union auf allen politischen Ebenen berechtigt, ihre Stimme als demokratisches Kernelement der Partizipation abzugeben.

Mit der – im internationalen Vergleich – umfangreichen verfassungsgesetzlichen Verbriefung von eigenständigen „Kindergrundrechten“ durch das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011) ist Österreich – nach wissenschaftlichem Befund – seiner Verpflichtung zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention „*durchaus vorbildlich nachgekommen*“.

Durch die Konstituierung des Kinderrechte-(Monitoring)-Board im Jahr 2012 als unabhängiges Beratungsgremium der für Kinderrechte zuständigen Ministerin wurde ein permanenter Mechanismus zur umfassenden Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern geschaffen. Als ein Resultat dieses Kinderrechte-Monitoring-Prozesses kann die Zurückziehung der österreichischen Vorbehalte zu Art. 13, 15 und 17 sowie der Erklärungen zu Art. 38 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und somit die mit Wirkung vom 28. September 2015 uneingeschränkte Geltung der Kinderrechtskonvention in Österreich angesehen werden.

Mein Ressort hat anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Kinderrechtskonvention gemeinsam mit der Universität für Musik und darstellende Kunst (mdw) und UNICEF Österreich junge Komponistinnen und Komponisten im Alter von 10 – 14 und 15 – 18 Jahren aus aller Welt im Rahmen des Internationalen Kompositionswettbewerbs „*Sounds of Children's Rights*“ eingeladen, sich in Kompositionen mit den Kinderrechten auseinanderzusetzen und ihre Sichtweisen zu diesen Themen in musikalischer Form zum Ausdruck zu bringen. Die Aufführung der von einer Jury zur Prämierung ausgewählten Kompositionen und Musikstücke im Rahmen des Preisträgerkonzerts am 15. November 2019 im Konzerthaus Wien war für uns Erwachsene ebenso wie für die jugendlichen Zuhörer und Zuhörerinnen eine gute Gelegenheit, uns vom großen Talent, den außergewöhnlichen Fähigkeiten und Kunstfertigkeiten der jungen Komponistinnen und Komponisten aus aller Welt zu überzeugen.

Die Kinderrechtskonvention – mit aktuell 196 Ratifikationsstaaten - gilt statistisch als der erfolgreichste Völkerrechtsvertrag aller Zeiten. Doch selbst angesichts der nahezu universalen Geltung der Kinderrechtskonvention gibt es keinen Grund zu überschwänglicher Euphorie, da für den tatsächlichen Erfolg dieser Konvention nur die konkreten Lebensverhältnisse der Kinder in der Welt gelten können.

In den auf das heurige Jubiläum folgenden Tagen, Monaten und Jahren wird es unser aller Aufgabe sein, für das Wohlergehen der in Österreich lebenden Kinder zu sorgen. Der notwendige Schutz, bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sind ebenso wichtig wie die Fürsorge und Wahrung ihrer Interessen. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit ist für die Beteiligung der Kinder in relevanten Lebensbereichen zu sorgen und auf das allgemeine gesellschaftliche Bewusstsein in Richtung einer kinderfreundlicheren Gesellschaft hinzuwirken.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

20. November 2019

Mag.^a Ines Stilling
Bundesministerin